



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**An die Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste
Rathaus**

26.05.2025

Transparente Mittelverwendung im Rahmen des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“

Antrag Nr. 20-26 / A 05004 der Fraktion DIE GRÜNEN – Rosa Liste vom 17.07.2024,
eingegangen am 17.07.2024

Sehr geehrte Kolleg*innen,

Ihr Antrag in oben genannter Sache fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Sozialreferat dazu auf, darzulegen, wie die Mittel des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ bisher verwendet wurden. Im Rahmen dieser Aufschlüsselung sollen insbesondere beantwortet werden:

- Welche Beschlüsse wurden im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel des Programms bisher gefasst?
- Welche spezifischen Projekte wurden mit den Mitteln finanziert? Zu den jeweiligen Maßnahmen ist ergänzend darzustellen, ob die tatsächliche Umsetzung bereits begonnen und Mittel abgeflossen sind.
- Welche Beschlussfassungen sind für das Jahr 2024 und 2025 geplant?
- Wie bzw. in welchem Umfang wurden die Mittel auf die Schwerpunktthemen „Wohnen“ bzw. „Leben“ aufgeteilt?
- Welche detaillierten Unterkategorien gibt es innerhalb dieser Schwerpunktthemen? Handelt es sich bei den Maßnahmen im Bereich „Leben“ z.B. hauptsächlich um die Förderung von Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten?

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Folgendes mit:

Im Vorfeld möchten wir Sie an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass **einige Teile unserer Ausführungen/Informationen auf nichtöffentliche Sitzungsvorlagen zurückgehen und daher der Nichtöffentlichkeit unterliegen**. Insoweit werden daher die Textpassagen des Sozialreferates zur 6. Maßnahme (Haus an der Gabelsbergerstraße; Seite 6 dieses Schreibens) sowie zur 10. Maßnahme (Haus an der Pilgersheimer Straße; Seite 8 dieses Schreibens) für die Veröffentlichung im RatsInformationssystem (RIS) und in der Rathaus Umschau aus der Darstellung herausgenommen.

Mit den Beschlüssen „Haushaltsplan 2022 und Eckdatenbeschluss“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) und „Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) hat der Stadtrat das Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ mit einem **Gesamtbudget von insgesamt 560 Mio. Euro** für die Jahre 2022 mit 2026 beschlossen. Ziel ist es insbesondere, zusätzliche Wohnungen und innovative Wohnformen für Senior*innen und Auszubildende zu schaffen sowie notwendige soziale Infrastruktur zu finanzieren. Jedes Projekt bzw. jede Maßnahme ist mit einer gesonderten Vorlage durch den Stadtrat zu beschließen, damit die benötigten Mittel vom jeweiligen Fachreferat in den Haushalt eingestellt werden können.

Im Rahmen einer stadtweiten Abfrage seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden die städtischen Referate darum gebeten, mitzuteilen, für welche Projekte und in welcher Höhe Mittel aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ angemeldet und beschlossen wurden.

Demnach sind bisher aus dem Gesamtbudget des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ aktuell ca. 517.271.930,- Euro gebunden. Die nachfolgend dargestellten Projekte wurden jeweils nach eingehender Befassung vom Stadtrat bzw. den entsprechenden Fachausschüssen beschlossen. **Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Projekte obliegen den Fachreferaten, deren Rückmeldungen sich aufgeschlüsselt wie folgt darstellen:**

1. Maßnahme: Azubiwohnen

**Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
(Schwerpunkt Wohnen)**

aufgesplittet in folgende Maßnahmen:

Auszubildendenwerk für München – Grundsatz- und Gründungsbeschluss

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651

Belegrechte Hanns-Seidel-Platz: 3.962.000,- Euro

Belegrechte Freiham: 2.000.000,- Euro

Herstellungskosten Freiham: 24.000.000,- Euro

insgesamt 29.962.000,- Euro

Weitere Projekte Freiham und Leibengerstraße

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094

Belegrechte Freiham: 3.508.000,- Euro

Belegrechte Leibengerstraße: 1.584.000,- Euro

Investitionskostenzuschuss Leibengerstraße: 7.150.000,- Euro

insgesamt 12.242.000,- Euro

Azubiwohnen Hanns-Seidel-Platz – Ausweitung und Korrektur der Belegrechte

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11100

Belegrechte Hanns-Seidel-Platz zusätzlich: 300.930,- Euro

insgesamt 300.930,- Euro

Mittelbindung in Höhe von insgesamt: 42.504.930,- Euro

Zweck: Investitionskostenzuschüsse und Belegrechtserwerb zu Gunsten des AzubiWerks München für drei o.g. Projekte des Azubiwohnens

Projektstand: Azubiwohnen Hanns-Seidel-Platz

Die Einrichtung ist seit Mai 2023 in Betrieb. Die dort für eine Belegung durch das AzubiWerk München vorgesehenen 74 von insgesamt 221 Wohnungen wurden bis Juli 2023 bezogen. Die im MIP eingeplanten Mittel für die Jahresraten der Belegrechte werden seit Bezug fällig und entsprechend ausgezahlt.

Azubiwohnen Leibengerstraße

Bau von insgesamt ca. 141 Apartments, davon 101 Apartments für städtische Nachwuchskräfte sowie 40 Apartments für das Azubiwerk München.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorbereitung der Ausschreibung für einen Totalunternehmer. Das Projekt soll bis 2027 realisiert werden. Die Investitionskostenzuschüsse werden erst während der Bauphase fällig; die Mittel für den Belegrechtserwerb werden ab Bezug jährlich ausgereicht.

Azubiwohnen Freiham

Bau von insgesamt 230 Apartments: 40 Apartments für Junges Wohnen und 190 Apartments für Auszubildende, hiervon 90 Apartments für das AzubiWerk München (Belegrechtserwerb).

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Das Objekt soll im Jahr 2028 fertiggestellt werden. Die Investitionskostenzuschüsse werden erst während der Bauphase fällig; die Jahresraten für den Belegrechtserwerb werden ab Bezug fällig.

Auszahlung: Für die Belegrechte am Hanns-Seidel-Platz standen für 2023 und 2024 insgesamt **231.000,- Euro** zur Auszahlung an. Die Investitionskostenzuschüsse sowie die Jahresraten für Belegrechte in Freiham und der Leibengerstraße erfolgen erst zur Bauphase bzw. bei Bezug.

2. Maßnahme: Wohnungsankäufe der Münchner Wohnen

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
(Schwerpunkt Wohnen)**

Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben“

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444

43.504.000,- Euro

Bareinlagebeschluss (Ergänzung für Ankaufprojekte der Münchner Wohnen)

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13528 – **nichtöffentlich**

1.846.000,- Euro

Mittelbindung in Höhe von insgesamt: **45.350.000,- Euro**

Zweck: Die Mittel sind für den schlüsselfertigen Ankauf von drei Projekten durch die Münchner Wohnen vorgesehen.

Projektstand: Die drei Ankaufprojekte werden ab 2026 bezugsfertig.

Insgesamt erwirbt die Münchner Wohnen damit ca. 260 Wohneinheiten, davon 200 geförderte Wohnungen (EOF und München Modell).

Auszahlung: Bisher wurden Mittel (Stand: 31.12.2024) in Höhe von **40,57 Mio. Euro** ausbezahlt.

3. Maßnahme: Förderung vereinseigener Baumaßnahmen der Sportvereine in München **Referat für Bildung und Sport** **(Schwerpunkt Leben)**

Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München **Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992

Mittelbindung in Höhe von **30.400.000,- Euro (davon 22.172.000,- Euro aus dem Programm Bezahlbares Wohnen und Leben in München)**

Zweck: Erhöhung der Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Aufgrund der großen Nachfrage der Vereine für die Förderung von Sporthallen hatte der Stadtrat für den Haushalt 2018/2019 ein Sonderförderprogramm Sporthallenbau beschlossen und dafür ein einmaliges, zusätzliches Budget von 16,35 Mio. Euro (neben dem jährlichen Budget von 4 Mio. Euro zur bereits bestehenden Förderung der vereinseigenen Baumaßnahmen) bereitgestellt, das flexibel nach Bedarf im Rahmen des Projektzeitraums abgerufen werden konnte. Das sehr erfolgreiche Programm hat deutlich zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München geführt. Dieses Budget war mit Ende des Jahres 2021 weitgehend ausgeschöpft. Da sich ein ungebremsster Bedarf bei Großbaumaßnahmen von Vereinen auch für die Haushaltsjahre 2020 ff abzeichnete, wurde vom Stadtrat der Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 zugestimmt. Gleichzeitig wurden entsprechende Mittel zur Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München im Umfang von 30,4 Mio. Euro für die Jahre 2021 - 2025 bereitgestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992). Die aus diesem Budget geförderten einzelnen Vereinsbauprojekte sowie die für die folgenden Jahre geplanten Vereinsbaumaßnahmen werden dem Stadtrat jährlich im Rahmen des Beschlusses zum Sportbauprogramm bekanntgegeben, zuletzt am 08. / 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285).

Auszahlung: Die Umsetzung erfolgt laufend, der Mittelabfluss läuft und erfolgt immer projektbezogen. Seit dem Bericht am 04.05.2022 wurden für insgesamt 45 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und zinslose Darlehen in Höhe von **8,25 Mio. Euro** ausbezahlt.

4. Maßnahme: Senior*innengerechter Wohnraum **Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung** **(Schwerpunkt Wohnen)**

Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404

Mittelbeantragung in Höhe von: 30.000.000,- Euro

Zweck: Die künftige Nachfrage an bezahlbarem, seniorengerechtem Wohnraum kann nicht allein durch den Neubau gedeckt werden. Es gilt, das Angebot an geeignetem Wohnraum auch im Bestand zu erhöhen und Eigentümer*innen einen Anreiz zu bieten, Wohnraum und auch das Wohnumfeld so anzupassen, dass barrierefreier bzw. barrierearmer und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum entsteht und allen Menschen in jeder Lebenssituation der Verbleib im gewohnten Quartier ermöglicht wird.

Um eine wirtschaftliche Umsetzbarkeit auch im sozialverträglichen Mietwohnungsbau zu ermöglichen, wird derzeit seitens des Planungsreferats ein Förderprogramm für „Zukunftsorientiertes Wohnen im Bestand“ (Arbeitstitel) erarbeitet. Es werden insbesondere Synergieeffekte zu geplanten Maßnahmen zur Lärmreduzierung und zur energetischen Optimierung von Bestandsgebäuden gesehen, weshalb eine Kumulierbarkeit der Programme geplant ist.

Grundlage für die Erarbeitung dieses Zuschussprogramms ist der Auftrag aus dem Grundsatzbeschluss vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404) sowie aus der Maßnahme Nr. 16 aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

Auszahlung: Es ist geplant, das neue Förderprogramm **im 1. Halbjahr des Jahres 2025** dem Stadtrat vorzulegen.
Die Mittel sind **daher noch nicht im Haushalt** eingestellt.

5. Maßnahme: Neubau eines Alten- und Service-Zentrums in der Arnulfstr. 294 **Kommunalreferat** **(Schwerpunkt Leben)**

Errichtung eines Neubaus als Alten- und Service- Zentrum in der Arnulfstraße 294
Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 07.07.2022;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06618

Mittelbindung in Höhe von: 9.690.000,- Euro (davon 9.418.000,- Euro aus dem Programm Bezahlbares Wohnen und Leben in München)

Zweck: Errichtung eines Neubaus als Alten- und Service-Zentrum;
Projektkostenübernahme für das Baureferat.

Projektstand: Das Projekt befindet sich derzeit beim Baureferat in der Entwurfsplanung sowie in der Vorbereitung für die verwaltungsinterne Projektgenehmigung. Der nächster Beschluss Schritt ist die Herbeiführung der Ausführungsgenehmigung, die Ende 2025 oder in der ersten Jahreshälfte 2026 angedacht ist. Nach Mitteilung des KR hat die Stadtkämmerei Ende 2024 die Planungen für den Neubau des ASZ zunächst gestoppt.

Auszahlung: Für Planungskosten wurden bisher bereits Mittel in Höhe von **570.000,- Euro** abgerufen.

6. Maßnahme: Haus an der Gabelbergerstraße (Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V.)

Sozialreferat

(Schwerpunkt Wohnen)

**Haus an der Gabelbergerstraße – Sanierung Altbau und Erweiterungsbau;
Baukostenzuschuss an die GWG**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083 – **nichtöffentlich** vom 05.10.2022

**Haus an der Gabelbergerstraße – Erweiterungsbau;
Zusätzlicher Baukostenzuschuss an die GWG**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11066 – **nichtöffentlich** vom 20.12.2023

**Haus an der Gabelbergerstraße – Sanierung Altbau;
Zusätzlicher Baukostenzuschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14598 – **nichtöffentlich** vom 14.11.2024

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterliegen die Ausführungen zur 6. Maßnahme der Nichtöffentlichkeit und werden daher hier nicht veröffentlicht.

7. Maßnahme: Werkswohnungsbau

Personal- und Organisationsreferat

(Schwerpunkt Wohnen)

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses; Haushaltsausweitung 2023 ff.
im Personal- und Organisationsreferat**

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022;

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07466

Mittelbindung in Höhe von: **14.300.000,- Euro**

Zweck: Bauprojekt Hansastraße; Werkmietwohnungen für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) und das Personal- und Organisationsreferat (POR) (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02313 vom 24.03.2021 und Nr. 20-26 / V 10537 vom 04.10.2023)

Projektstand: Die Gesamtkosten für das Projekt (Bebauung mit mehr als 40 Wohnungen, überwiegend 3- und 4-Zimmer-Wohnungen) belaufen sich gemäß Machbarkeitsstudie auf ca. 28,3 Mio. Euro. Die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss zu 50 % an den Kosten (14,3 Mio. Euro). MSE bereitet derzeit Beschluss der Werkleitung vor, da sich der Baubeginn verzögert und die Kosten erheblich gestiegen sind. Die Freimachung des in Teilen noch bebauten Grundstücks ist für die 2. Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

Auszahlung: Da mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, sind noch keine Mittel abgeflossen.

8. Maßnahme: Teuerungsausgleich für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau - KMB

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

(Schwerpunkt Wohnen)

Teuerungsausgleich für den KMB

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.03.2023;

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08870

270.000.000,- Euro

**Ausschreibung Sondergebiet Neufreimann;
Festlegung der Ausschreibungskriterien
Konzeptioneller Mietwohnungsbau und Einzelhandel**
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2023;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10789

29.000.000,- Euro

Mittelbindung in Höhe von insgesamt: **299.000.000,- Euro**

Zweck: Befristeter Teuerungsausgleich für den Neubau von Wohnungen im KMB bei der Vergabe städtischer Grundstücke aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, gestiegene Energiekosten etc.)

Projektstand: Der KMB-Teuerungsausgleich galt grundsätzlich für Grundstückszuschläge vom 11.03.2020 bis 31.12.2024. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13088) wurde der Zeitrahmen für die Beantragung des KMB-Teuerungsausgleichs um 1 Jahr (bis 31.12.2025) verlängert. Nach Prognose können insgesamt 2.800 Wohneinheiten im KMB mit dem befristeten Teuerungsausgleich unterstützt werden.

Auszahlung: Bisher wurden Mittel (Stand: 31.12.2024) in Höhe von 98 Mio. Euro bewilligt und **24,8 Mio. Euro** ausbezahlt.

9. Maßnahme Offene Einrichtung für Jugendliche „Freizeittreff Au“
Kommunalreferat
(Schwerpunkt Leben)

**Generalsanierung offene Einrichtung für Jugendliche „Freizeittreff Au“,
Kegelhof 8, 81669 München**

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11266

Mittelbindung in Höhe von: **13.000.000,- Euro**

Zweck: Generalsanierung des Jugendtreffs Au (neu: Freizeittreff Au) als Maßnahme im Rahmen des Generalsanierungsprogramms von 26 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugend/Kultur/-arbeit (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166); Projektkostenübernahme

Projektstand: Das Projekt befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung und in der Vorbereitung für die verwaltungsinterne Projektgenehmigung. Nächster Beschluss Schritt ist die Herbeiführung der Ausführungsgenehmigung, die Ende 2025 oder in der ersten Jahreshälfte 2026 angedacht ist.

Auszahlung: Bisher wurden bereits Planungskosten in Höhe von **620.000,- Euro** zur Auszahlung gebracht.

10. Maßnahme: Haus an der Pilgersheimer Straße (Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V.)

Sozialreferat

(Schwerpunkt Wohnen)

**Haus an der Pilgersheimer Straße;
Sanierung, Aufstockung und Erweiterungsbau;
Baukostenzuschuss an die GWG München**

Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023;

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11649 – **nichtöffentlich**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterliegen die Ausführungen zur 10. Maßnahme der Nichtöffentlichkeit und werden daher hier nicht veröffentlicht.

11. Maßnahme: Verbesserung der Wohnsituation junger Menschen in München **G geplante Maßnahmen des Sozialreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung** **(Schwerpunkt Wohnen)**

Offene Prüfaufträge aus der Sitzungsvorlage

„Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage“

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalausschuss vom 18.07.2024;

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte gemeinsam mit dem Sozialreferat ursprünglich Mittel aus „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ für ein städtisches Förderprogramm als Co-Finanzierung zur staatlichen Azubi-Förderung, die der Freistaat 2024 eingeführt hat, vorgesehen (siehe Antragsziffer 1 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135). Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage ist ein dauerhaftes, ergänzendes kommunales Förderprogramm für Azubi-Wohnraum derzeit nicht finanzierbar. Daher ist nunmehr vorgesehen, dem Stadtrat (voraussichtlich in 2025) konkrete neue Azubi-Wohnprojekte (u.a. Pop-up-Wohnen für Azubis gem. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04897) in Zusammenarbeit mit dem AzubiWerk vorzulegen und die Finanzierung der notwendigen Investitionskostenzuschüsse und Belegrechtserwerbe über die verbliebenen Mittel aus „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ sicherzustellen.

Fazit:

Für die oben dargestellten Projekte und Maßnahmen sind insgesamt bereits 487.271.930,- Euro im städtischen Haushalt gebunden. Für das Förderprogramm zur Schaffung von senior*innengerechtem Wohnraum (Maßnahme 4) sind weitere 30 Mio. Euro durch Stadtratsbeschluss vorgehalten. Die verbliebenen Mittel (rund 42 Mio. Euro) sollten aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage für weitere Azubi-Wohnprojekte (Maßnahme 11) verwendet werden, die dem Stadtrat nach Möglichkeit 2025 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ausgezahlt worden sind lt. Angaben der Fachreferate bisher rund 77,2 Mio. Euro. Da es sich bei den aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ finanzierten Maßnahmen überwiegend um Bauprojekte handelt, die lange Vorlaufzeiten haben und aus rechtlichen Gründen erst begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist, ist mit einem deutlich verstärkten Mittelabruf ab dem Jahr 2026 zu rechnen.

Der überwiegende Teil der beschlossenen Maßnahmen (7 von 10) fällt unter den Bereich „Wohnen“, drei Projekte sind der Kategorie „Leben“ zuzuordnen. Diese Mittelverteilung beruht auf den entsprechend gefassten Stadtratsbeschlüssen.

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf max. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu begrenzen. Hierzu wurde die Stadtkämmerei damit beauftragt, mit allen Referaten Anfang 2025 entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenverfahrens zur Genehmigung vorzustellen und danach in der Mehrjahresinvestitionsplanung umzusetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben laut Aussage der Stadtkämmerei noch nicht alle Konsolidierungsgespräche stattgefunden, sodass noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden kann, ob die genannten Projekte von der geplanten Haushaltskonsolidierung betroffen sind bzw. sein werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ.Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin